

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FW**  
vom 17.12.2009

### Wasserschutzgebiete Hofstetten

Ich frage die Staatsregierung:

1. Weisen die Wasserschutzgebiete Hofstetten-West und Hofstetten-Ost (Lkr. Main-Spessart) zurzeit die aktuellen gesetzlichen Erfordernisse für eine ausreichende Trinkwasserqualität auf?
2. Können diese Wasserschutzgebiete unter diesen Bedingungen für den Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain überhaupt noch als weiteres Standbein der Trinkwasserversorgung in der Region angeboten werden?
  - a) Ist die Nähe zum Main für die Trinkwasserqualität dieser Brunnen ausschlaggebend?
  - b) Wie hoch ist die Belastung mit Uferfiltrat aus dem Main, die bei bisherigen Pumpversuchen gemessen wurde?
  - c) Welche Belastung mit Keimen und Bakterien weist dieses Wasser auf?
3. Wie hoch sind die Kosten, die seit 1972 für die Ausweisung der beiden genannten Wasserschutzgebiete aufgewendet wurden?
  - a) Würde nach den heutigen Gesichtspunkten und gesetzlichen Regelungen eine Ausweisung der beiden Gebiete als Wasserschutzgebiete erfolgen?
  - b) Sind für diese Gebiete die erforderlichen Deckschichten ausreichend?
4. Wie tief fiel der Grundwasserspiegel bei Pumpversuchen seit 1980 jeweils ab und welche Umweltschäden könnten bei neuen Pumpversuchen in der unmittelbaren Umgebung auftreten?
5. Existieren verbindliche Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Main-Spessart und dem Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain, auf die Wasserentnahme aus den angegebenen Gebieten zu verzichten?
6. Welche Voraussetzungen müssen in den genannten Wasserschutzgebieten erfüllt sein, damit der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain diese auch tatsächlich nutzen kann?
  - a) In welchem zeitlichen Rahmen könnte diese Nutzung angestrebt werden?

b) Welche Auswirkungen hätte eine Nutzung auf die Landwirtschaft, den im Einzugsgebiet liegenden Friedhof Hofstetten und die Natur im Allgemeinen?

7. Wie hat sich der Wasserverbrauch im Einzugsgebiet des Zweckverbands Fernwasserversorgung Mittelmain in den letzten 20 Jahren verändert?
  - a) Wie hat sich der Abnahmepreis für die angeschlossenen Kommunen im selben Zeitraum verändert?
  - b) Ist es aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll, eine Wasserentnahme in den beiden genannten Gebieten anzustreben?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**  
vom 23.02.2010

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser ist Pflichtaufgabe der Gemeinden oder der von ihnen beauftragten Träger der öffentlichen Wasserversorgung. Fragen zu deren betriebswirtschaftlichen oder strategischen Überlegungen können deshalb nicht von der Staatsregierung beantwortet werden.

Zu 1.:

Aus fachlicher Sicht sind für beide Gewinnungsgebiete ausreichend wirksame Wasserschutzgebiete ausweisbar. Die bisher durchgeführten Pumpversuche belegen diese Einschätzung. Bei der Ausweisung von Wasserschutzgebieten sind die technischen Randbedingungen (Momentanentnahme, Gesamtentnahme sowie Zahl, Anordnung und Ausbauart der Brunnen) zu berücksichtigen. Derzeit findet keine Entnahme statt. Im Falle einer Nutzung müssten die aktuell ausgewiesenen Schutzgebiete entsprechend dem tatsächlichen Genehmigungsbescheid angepasst werden.

Zu 2.:

Ja.

Zu 2. a):

Die Nähe zum Main beeinflusst die Trinkwasserqualität nicht zwangsläufig, hat aber Auswirkungen auf die Beurteilung der Schützbarkeit. Bei einer wirksamen Absperrung der quartären Schichten und geeignet abgestimmten Entnahmemengen kann eine Beeinflussung des geförderten Rohwassers minimiert oder sogar ausgeschlossen werden.

Zu 2. b):

Uferfiltrat aus den Mainauen kann beste Trinkwasserqualität aufweisen und stellt nicht automatisch eine „Belastung“ dar.

Nach vorliegenden Unterlagen zu den Pumpversuchen in Hofstetten-West aus dem Jahr 2000 lag der Anteil an Maininfiltrat bei einer sehr hohen Förderleistung von 80 Litern pro Sekunde aus sechs Brunnen bei rund 70%. Bei den 1982 in der Versuchsbohrung in Hofstetten-Ost durchgeführten Pumpversuchen wurde ein evtl. vorhandener Uferfiltrat-Anteil nicht untersucht. Grundsätzlich hängt der Anteil an Uferfiltrat von der jeweiligen Fördermenge sowie von der Lage und dem Ausbau der Brunnen ab. Ausschlaggebend ist die Fließzeit zwischen Main und Brunnen.

Zu 2. c):

Hygienische Belastungen sind bisher nicht bekannt geworden. Die Gewinnungsanlagen werden bisher noch nicht zur Trinkwasserversorgung herangezogen oder bestehen noch gar nicht, weswegen eine laufende Überwachung von hygienischen Parametern derzeit nicht erforderlich ist.

Zu 3.:

Die dem Freistaat Bayern für die Grundwassererkundung Hofstetten entstandenen Kosten belaufen sich auf insgesamt rund 140.000 EUR. Kostenangaben für die Verfahren zur Ausweisung der Wasserschutzgebiete liegen nicht vor. Erschließungskosten, die dem Zweckverband zur Fernwasserversorgung Mittellain entstanden sind, wären dort anzufragen.

Zu 3. a):

Entsprechend der Antwort zu Frage 1 kann davon ausgegangen werden, dass für beide Gebiete ausreichend wirksame Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden können. Inwieweit der Flächenumfang angepasst werden müsste, hängt von den tatsächlichen Entnahmen und von den durchzuführenden Pumpversuchen an tatsächlich bestehenden bzw. den noch zu errichtenden Wasserfassungen ab.

Zu 3. b):

Die Bemessung eines Wasserschutzgebietes erfolgt nach der Fließzeit des Wassers im Untergrund. Mindestanforderungen an die vorhandenen Deckschichten werden bei der Ausweisung von Schutzgebieten grundsätzlich nicht gestellt, die Ausprägung der Deckschichten wird aber bei der Bemessung berücksichtigt. Für Hofstetten muss festgestellt werden, dass die Deckschichten in Teilbereichen keine optimalen Eigenschaften aufweisen. Detaillierte Untersuchungen wurden dazu aber bislang nicht angestellt.

Zu 4.):

Die Absenkung des Grundwasserspiegels bei den Pumpversuchen in Hofstetten-West, die im Jahr 2000 durchgeführt wurden, reichte bis unter den Main und in die Ortslagen Hofstetten und Langenprozelten. In den Grundwassermessstellen im Brunnenfeld, die im Buntsandstein ausgebaut sind, wurden Absenkungen von rund zehn Metern gemessen. Auswirkungen durch die Grundwasserabsenkung während der Pumpversuche sind nur im Geländestreifen zwischen Brunnen und Main zu erwarten.

In der nicht ausgebauten Versuchsbohrung Hofstetten-Ost wurden bei unterschiedlichen Bohrtiefen drei Zwischenpumpversuche und ein abschließender Hauptpumpversuch

bei erreichter Endbohrtiefe durchgeführt. Bei der maximalen Entnahme von 30 Litern pro Sekunde im Rahmen des Hauptpumpversuchs fiel der Wasserspiegel in der Bohrung von 3,28 auf 38,27 Meter unter Gelände. In einer rund 20 Meter entfernten quartären Beobachtungsmessstelle wurde dabei eine Absenkung des Grundwasserspiegels von nur 20 Zentimetern gemessen. In Brunnen, bei denen die quartären Talfüllungen wirksam abgesperrt sind, sind eher geringere Absenkungen zu erwarten.

Zu 5.:

Es sind keine derartigen Vereinbarungen, Absprachen o. Ä. bekannt.

Zu 6.:

Wenn durch eine an die hydrogeologischen Verhältnisse angepasste Betriebsweise (z. B. durch eine deutliche Reduzierung der Entnahme gegenüber den Pumpversuchen im Jahr 2000) ausreichende Fließzeiten und der Nachweis der Schutzfunktion vorhanden sind, wäre eine Wassergewinnung möglich. Falls ein unabdingbarer Bedarf nachgewiesen wird, können auch Entnahmen mit einem höheren Uferfiltrat-Anteil genehmigungsfähig sein, wobei geeignete Aufbereitungsverfahren vorzusehen wären.

Zu 6. a):

Zu dieser Frage ist keine Aussage möglich. Der zeitliche Rahmen bestimmt sich z. B. nach dem (zeitlichen) Aufwand für erforderliche Untersuchungen, die Beschlussfassung des Nutzers, ggf. erforderliche privatrechtliche Vereinbarungen oder die Dauer des wasserrechtlichen Verfahrens.

Zu 6. b):

Für konkrete Aussagen zu diesen Auswirkungen wären weitergehende Untersuchungen notwendig, die die tatsächlich angestrebte Entnahmemenge berücksichtigen. Nach den derzeitigen Kenntnissen könnten durch die Grundwasserabsenkung Auswirkungen auf die Vegetation und die Landwirtschaft im Geländestreifen zwischen den Brunnen und dem Main entstehen. Zum Friedhof Hofstetten liegen Untersuchungen der Untergrundverhältnisse vor. Er befindet sich in einem lokal ausgebildeten Stauwasserhorizont. Auswirkungen auf den Friedhof sind durch eine Entnahme nicht zu erwarten. Bei einer Nutzung von Hofstetten-West wäre das Wasser der umlaufenden Drainage in einer dichten Rohrleitung in den Main abzuleiten.

Zu 7.:

1990: 4,7 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr

2008: 4,4 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr

Zu 7. a):

1990: 0,55 €/m<sup>3</sup>

2009: 0,95 €/m<sup>3</sup>

Der Abnahmepreis kann in Abhängigkeit von der vorhandenen Infrastruktur der jeweiligen Gemeinde differieren.

Zu 7. b):

Betriebswirtschaftliche Überlegungen liegen in der Zuständigkeit des Zweckverbandes. Aussagen dazu wären dort anzufragen.